



ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg
am 02.08.2021

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Sitzungsraum: Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Anwesend:

Alfred Heu	Ortsbürgermeister
Wolfgang Schmitt	Erster Beigeordneter
Sebastian Simon	Beigeordneter
Tobias Büstrin-Theiß	Ratsmitglied
Gabriele Rieger	Ratsmitglied
Reinhold Winand	Ratsmitglied
Gerold Martini	Ratsmitglied
Franz-Ulrich Werle	Ratsmitglied
Alexander Stumpf	Ratsmitglied
Holger Bier	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Michael Biehrer	Ratsmitglied
Bernd Schneider	Ratsmitglied
Joachim Milbredt	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser	Bürgermeister
-----------------	---------------

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg waren die Mitglieder mit Einladung vom 27.07.2021 unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung, sowie der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit (10) fest. Eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung erfolgte nicht.

Die Sitzung war öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Änderung B-Plan Kreuzhügel; vereinfachtes Verfahren | 256/2021/OG |
| 2. | Vergabe Planleistungen Umbau Alte Schule | 254/2021/OG |
| | a) Gebäudeplanung LPh 5-9 | |
| | b) Elektroinstallation LPh 1-5 | |
| | c) HLS-Planungen LPh 1-9 | |
| 3. | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017“ | 211/2021/OG |
| 4. | Genehmigung der geänderten Ausführung Wasserhochbehälter | 257/2021/OG |
| 5. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastungserteilung | 231/2021/OG |
| 6. | Annahme von Spenden | 230/2021/OG |
| 7. | Anfragen und Mitteilungen | |

BESCHLÜSSE

TOP 1. Änderung B-Plan Kreuzhügel; vereinfachtes Verfahren

Der Sachverhalt wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Der seit dem 27.11.2002 rechtskräftige B-Plan Kreuzhügel ist im Hinblick auf eine zeitgemäße individuelle Bebauung nicht mehr zeitgemäß. Deshalb sind die Herausnahmen der schwer verständlichen und kaum eindeutig zuordnungsbaaren Erschließungstypen A und B und die Reglementierung der Dachformen erforderlich.

Die Kosten der B-Planänderung trägt die Ortsgemeinde.

Eine Finanzierung ist durch Erhöhung der Grundstückspreise von 43 auf 45 € gesichert.

Bürgermeister Bernd Alsfasser hat diesbezüglich erklärt, dass 45 € ein moderater Preis ist, wenn man die künftige Situation in der VG Baumholder betrachtet.

1 a: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzhügel" – Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Kreuzhügel“ erlangte in seiner jetzigen Fassung mit Bekanntmachung vom 27.11.2002 Rechtskraft.

Für die Hauptgebäude sind Sattel- (SD), Pultdächer (PD) und Walmdächer (WD) und daraus abgeleitete Formen von 15° bis 50° Neigung zugelassen (s. a. textliche Festsetzungen zum B-Plan - Punkt 3.1.2). Anders als im angrenzenden B-Plangebiet „Kallenfels – Auf Wäschbach“ sind im B-Plangebiet „Kreuzhügel“ Flachdächer für die Hauptgebäude auch nicht als Ausnahme zugelassen, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen und die Gemeinde die Zustimmung hierzu erteilt. Weil dadurch bereits in mehreren Fällen Anfragen zur Bebauung mit Flachdächern abgewiesen werden mussten und die damalige Regelung heute auch im Sinne einer zeitgemäßen individuelleren Bebauung nicht mehr sinnvoll erscheint, sollte der B-Plan „Kreuzhügel“ insbesondere hinsichtlich dieser Regelung die Dachneigung betreffend durch die Ortsgemeinde geändert werden. Im Zuge dieser Änderung können dann auch bisher schon erteilte Befreiungen zu Abweichungsanträgen im Bereich Sonnenweg eingearbeitet werden, sowie ggf. weitere kleine Änderungen/Verbesserungen (wie z. B. Herausnahme der schwer verständlichen und kaum irgendwo wirklich eindeutig zuordnungsbaaren „Erschließungstypen“ A + B (s. a. B-Plan-Text Punkt 2.1.6); Garagen und überdachte Stellplätze sollten ggf. auch außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig sein entsprechend den Vorgaben der LBauO (s. a. B-Plan-Text Punkt 2.1.3).)

Es wird angestrebt die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB oder § 13a BauGB durchzuführen. Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt die Ortsgemeinde. Diese werden sich nach erster Prognose (aus Erfahrungswerten mit ähnlichen B-Planänderungen) auf um die 4,- T € belaufen.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ergeht folgender Beschluss:

Der Bebauungsplan „Kreuzhügel“ wird, wie im Sachverhalt geschildert, geändert. Die Kostentragung liegt bei der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	10	0	0

1 b: Vergabe der Planungsleistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ der Ortsgemeinde Ruschberg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 oder § 13a BauGB

Sachverhalt:

Im Zuge der Bearbeitung der Beschlussvorlage zum Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzhügel", wurde durch die Verwaltung an das uns bekannte und qualifizierte Planungsbüro Kernplan aus Illingen eine Preisanfrage gestellt. Zum Änderungsumfang wurden dabei vorab folgende Punkte ins Auge gefasst:

- Änderung von zulässigen Dachneigungen: Im Text steht unter Punkt 3.1.2 sinngemäß: nur Dächer mit Neigung zwischen 15° bis 50°. Die OG Ruschberg möchte jetzt aber auch Flachdächer ermöglichen, s. d. z. B. folgender Satz ergänzt werden müsste: „Flachdächer und Pultdächer für die Hauptgebäude sind als Ausnahme zugelassen, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen und die Gemeinde die Zustimmung hierzu erteilt.“

- Eine weitere Änderung im Text könnte z. B. sein, dass die „Erschließungstypen“ A + B gestrichen werden. Diese führen regelmäßig zu Verwirrungen, vor allem weil auf die Grundstücke und deren geplante Bebauung so gut wie nie eindeutig zutreffend und somit auch nicht klar zuordnungsbar. Dieser Punkt 2.1.6 könnte eventuell schon nach dem ersten Satz (oder dem ersten Absatz) enden: Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch Festlegung der maximalen Anzahl der Vollgeschosse bereits geregelt.

- Als weitere kleine Änderung wäre Punkt 2.1.3 zu nennen. Garagen und überdachte Stellplätze sollten ggf. auch außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig sein entsprechend den Vorgaben der LBauO.

Das Büro Kernplan hat als Antwort auf unsere Preisanfrage gleich ein konkretes Honorarangebot über 3.200,- € netto / 3.808,- € brutto inkl. Nebenkosten abgegeben. Das Honorarangebot liegt somit deutlich unter der Wertgrenze i. H. v. 25,- T € netto, bis zu welcher der Auftrag auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden darf.

Gegen eine Beauftragung des Büro Kernplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ bestehen keine Bedenken. Das Büro teilt zum Ablauf und Zeitplan noch mit, dass mit den Planungsarbeiten unmittelbar nach Auftragserteilung und Übergabe der benötigten Unterlagen begonnen werden kann

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den Auftrag gemäß Honorarangebot vom 28.07.21 in Höhe von 3.808,00 € (inkl. 19 % U.-St.) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ an das Büro Kernplan / 66557 Illingen.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	10	0	0

- TOP 2.**
- 2. Vergabe Planleistungen Umbau Alte Schule**
 - a) **Gebäudeplanung LPh 5-9**
 - b) **Elektroinstallation LPh 1-5**
 - c) **HLS-Planungen LPh 1-9**
-

a) Vergabe der Leistungsphasen 5 – 9 gem. HOAI „Gebäudeplanung“ zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umbau der ehem. Grundschule Ruschberg in einen Gesundheitstreffpunkt; Titel gem. GAK-Mittel-Zuwendungsbescheid: „Alte Schule Ruschberg“

Sachverhalt:

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides aus GAK-Mitteln am 17.05.2021 (Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – ohne Planungskosten der KG 700) zu o. g. Bauvorhaben sind zur Fortführung des Projektes u. a. folgende Planungsleistungen zu beauftragen:

Ausführungsplanung „Gebäude“, Ausschreibungen, Bauleitung.

Entsprechend Aktenvermerk vom 28.04.2021, die 2. Fortschreibung / Aktualisierung zur Auftragswertschätzung bezüglich der Planungskosten KG 700 betreffend, ergibt sich die Notwendigkeit zur Einholung von mindestens drei Honorarangeboten zur weiteren Objektplanung „Gebäude“ f. d. LPH 5 – 9 HOAI (Ausführungsplanung, AVA (Ausschreibung / Vergabe / Abrechnung), Bauleitung & Bauüberwachung), da die Auftragswerte („Bausoll“) zwischenzeitlich seitens des AG deutlich erhöht wurden und dadurch der Auftrag zur Weiterplanung über dem Grenzwert i. H. v. 25,- T € netto zur Verhandlung mit nur einem Anbieter liegt. Auf Grundlage HOAI 2021 wurden durch die Verwaltung von den Architekturbüros Bill, Retzler und Hiebel Honorar-Angebote zur Gebäude-Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Bauleitung (Leistungsphase 5 – 9 gem. § 34 HOAI) eingeholt. Nach fachtechnischer Prüfung durch den FB 3 ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

<u>Anbieter</u>	<u>Angebotssumme (brutto)</u>
1) Architekturbüro Hiebel / 55743 Idar-Oberstein	43.514,20 €
2) Ing.-Büro Retzler / 55743 Idar-Oberstein	59.384,31 €
3) Architekturbüro Bill / 55743 Idar-Oberstein	61.858,64 €

Zum wirtschaftlichsten, jedoch ungewöhnlich niedrigen Angebot vom Architekturbüro Volker Hiebel, wurde entsprechend § 60 Vergabeverordnung (VgV) um Aufklärung gebeten. Die unseres Erachtens nachvollziehbare und plausible Begründung wurde am 24.06.2021 vom Büro Hiebel vorgelegt, so dass keine Bedenken bestehen hinsichtlich einer Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieters, dem Architekturbüro Hiebel aus Idar-Oberstein.

Beschluss:

Mit der fortführenden Gebäudeplanung (Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Bauleitung) zum BV „Alte Schule Ruschberg“ wird das Architekturbüro Hiebel / Idar-Oberstein – auf Grundlage der HOAI (entsprechend o. g. Honorarangebot i. H. v. 43.514,20 € brutto) mit der Durchführung der weiteren Leistungsphase 5 – 9 gem. § 34 HOAI, beauftragt.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	9	1	0

b) Vergabe der Leistungsphasen 1 – 5 gem. HOAI zur Fachplanung „Elektroinstallationen“ zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umbau der ehem. Grundschule Ruschberg in einen Gesundheitstreffpunkt; Titel gem. GAK-Mittel-Zuwendungsbescheid: „Alte Schule Ruschberg“

Sachverhalt:

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides aus GAK-Mitteln am 17.05.2021 (Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – ohne Planungskosten der KG 700) zu o. g. Bauvorhaben sind zur Fortführung des Projektes u. a. folgende Planungsleistungen zu beauftragen:

Fachplanung „Elektroinstallationen“.

Von der Planungsabteilung der Fa. elsi-tec / Fohren-Linden wurde am 10.05.21 ein Honorarangebot zur Planung der Leistungsphasen 1 – 5 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung) i. H. v. 1.963,50 € brutto vorgelegt. Die Angebotsabgabe durch die Planungsabteilung einer Firma ist vergaberechtlich konform. Die geforderte Aufklärung bezüglich des ungewöhnlich niedrigen Angebotes gemäß § 60 VgV wurde unseres Erachtens plausibel und nachvollziehbar durch die Planungsabteilung der Firma elsi-tec mit Schreiben vom 30.06.21 ausreichend begründet. Die

weiterführende Planung (z. B. Angebotseinholung) wird durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel / I.-O. in Zusammenarbeit mit der VG entsprechend Aufwand realisiert und abgerechnet. Gegen eine Beauftragung der Firma elsi-tec zu den oben genannten Planungsleistungen, bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den Auftrag gemäß Angebot vom 10.05.21 in Höhe von 1.963,50 € zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 5 für die Elektroinstallation an die Planungsabteilung der Firma elsi-tec / Fohren-Linden.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	9	1	0

c) Vergabe der Leistungsphasen 1 – 9 gem. HOAI 2021 zur Fachplanung „Heizung / Lüftung / Sanitär“ (HLS-Planung) zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umbau der ehem. Grundschule Ruschberg in einen Gesundheitstreffpunkt; Titel gem. GAK-Mittel-Zuwendungsbescheid: „Alte Schule Ruschberg“

Sachverhalt:

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides aus GAK-Mitteln am 17.05.2021 (Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – ohne Planungskosten der KG 700) zu o. g. Bauvorhaben sind zur Fortführung des Projektes u. a. folgende Planungsleistungen zu beauftragen:

Fachplanung „Heizung / Lüftung / Sanitär“ (HLS-Planung).

Von der Planungsabteilung der Fa. Diehl GmbH / Baumholder wurde am 15.07.21 ein Honorarangebot zur Planung der Leistungsphasen 1 – 9 HOAI für die HLS-Planung i. H. v. 24.661,00 € netto / 29.346,59 € brutto vorgelegt und liegt somit unter der Wertgrenze i. H. v. 25,- T € netto, bis zu welcher der Auftrag auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden darf.

Die Angebotsabgabe durch die Planungsabteilung einer Firma ist vergaberechtlich konform – selbst wenn die Firma den Planungsauftrag erhalten sollte und diese später an der Ausschreibung teilnehmen möchte – solange alle Anbieter „an der Startlinie“ über die gleichen Voraussetzungen und Kenntnisse zur Erstellung eines Angebotes verfügen.

Da das Honorarangebot deutlich unter der 2. Fortschreibung zur Auftragswertschätzung (rd. 36.055,- € netto / rd. 42.905,- € brutto) liegt, wurde die Fa. Diehl GmbH mit Schreiben vom 16.07.21 um Aufklärung bzgl. des ungewöhnlich niedrigen Angebotes entsprechend § 60 Vergabeverordnung (VgV) gebeten. Die unseres Erachtens nachvollziehbare und plausible Begründung wurde am 21.07.21 von der Planungsabteilung der Fa. Diehl GmbH vorgelegt, so dass insoweit keine Bedenken bestehen hinsichtlich einer Beauftragung der Fa. Diehl GmbH / Baumholder.

Gegen eine Beauftragung der Firma Diehl GmbH zu den oben genannten Planungsleistungen, bestehen allerdings dahingehend Bedenken, dass sich die Fa. Diehl im eventuellen Auftragsfall zur Planung u. U. im Rahmen der wichtigen Leistungsphase 8 HOAI (Bauüberwachung) später selber in der Ausführung überwachen müsste – sofern sich die Fa. Diehl später womöglich auch als wirtschaftlichster Anbieter der eigentlichen Bauleistungen im Zuge der Ausschreibung herausstellen sollte.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den HLS-Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 – 9 gem. HOAI 2021) – unter Kenntnisnahme o. g. Bedenken einen möglichen Interessenskonflikt im Zuge der Bauüberwachung betreffend - an die Planungsabteilung der Firma Diehl GmbH / Baumholder entsprechend Honorarangebot vom 15.07.21 in Höhe von 29.346,59 € brutto.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	9	1	0

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017“

Die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg trifft in § 12 eine Übergangsregelung mit der solche Grundstücke, die in der Vergangenheit zu Erschließungsbeiträgen, Ausbaubeiträgen oder Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen herangezogen wurden, für einen gewissen Zeitraum von der Beitragspflicht freigestellt werden.

Die Nennung des jeweiligen Jahres in dem erstmals eine Heranziehung erfolgt macht es erforderlich, dass die Satzungsregelung angepasst wird sobald einer der o.g. Tatbestände eintritt.

Für das Grundstück Flur 11, Flurstück 26 ist dies im Jahr 2020 der Fall gewesen, da bei seinem Verkauf durch die Ortsgemeinde auch Erschließungskosten erhoben wurden. Ihm wird daher eine Verschonungsdauer von 20 Jahren entsprechend der vom Ortsgemeinderat im Jahr 2017 getroffenen Regelung gewährt.

Weiterhin werden 9 Grundstücke aus der Übergangsregelung gestrichen, da die Verschonung in den Jahren 2018 bis 2020 abgelaufen ist. Die Regelung ist somit inhaltlich Gegenstandslos geworden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinde den beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017“ als Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4. Genehmigung der geänderten Ausführung Wasserhochbehälter

Die Schwierigkeiten der Vergangenheit bei der Umsetzung des Projektes sind hinlänglich bekannt. Um endlich mal zu einem Abschluss zu kommen, wurde das Architekturbüro Hiebel / Idar-Oberstein in vergangener Sitzung mit der Änderungsplanung entsprechend Absprachen beim Ortstermin mit der ADD Trier und der KV BIR am 09.07.2020 beauftragt.

Beschluss:

Die OG Ruschberg stimmt den entsprechend OT am 09.07.2020 mit KV BIR und ADD Trier besprochenen und eingearbeiteten Planänderungen zu. Die Verwaltung wird gebeten die überarbeiteten Unterlagen mit der Bitte um Genehmigung der geänderten Ausführung über die KV BIR an die ADD Trier zu leiten.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	8	2	0

TOP 5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Beigeordnete Sebastian Simon.
(*der Beigeordnete Sebastian Simon, sofern er im Hj. 2019 keine Vertretung geführt hat; ansonsten das an Lebensjahren älteste anwesende Ratsmitglied – bitte hier in der Niederschrift aufführen, wer den Vorsitz übernahm)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Dem Ortsgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Hj. 2019

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit das noch nicht geschehen ist, nach § 100 GemO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Ruschberg wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Dem Ortsbürgermeister und den/dem Beigeordneten, soweit er/sie die Vertretung geführt hat/haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 6. Annahme von Spenden

Die Ortsgemeinde Ruschberg hat am 29.10.2020 von der Kreissparkasse Birkenfeld eine Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 € erhalten. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) zu verwenden.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Geldzuwendung an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende machte folgende Mitteilungen:

- Jürgen Lotz unterstützt mittlerweile Albert Sorg tatkräftig bei der Pflege der Wanderwege und hat mit Ralf Stumpf eine neue Ruhebänk gezeitert und aufgestellt. Dafür auch ein Dank des Rates.
- Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner wird Ruschberg am 07.08 einen Besuch abstaten. Sie wird um 10.15 Uhr am Bürgerhaus eintreffen. Sie steht auch für kommunale Fragen zur Verfügung.
- Am 14.08. wird der Bundestagskandidat der „Grünen“ einen Halt in Ruschberg um 13.00 Uhr einlegen. Die Thematik RB 34 soll auch angesprochen werden. Zu beiden Terminen ist die Anwesenheit der Ratsmitglieder gewünscht.
- Eine Besprechung zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung unter Beteiligung von Kreis, VG und ausführender Firma findet am 09.08. um 10.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Die Ausführungsplanung muss festgelegt werden. Auch ein Wegerechtsvertrag für die Trassenführung in der Feldflur fehlt noch. Auch zu diesem Termin ist der Rat eingeladen.

Aus den Reihen des Rates ergaben sich folgende Anfragen:

- Wolfgang Schmitt verwies auch auf den fehlenden Wegerechtsvertrag mit Inexio. Mittlerweile sind seit dem Beschluss über die Bildung eines Clusters fünf Jahre ins Land gegangen. Die Beschwerden aus anderen Gemeinden über Probleme mit den Verlegungsarbeiten sollten für uns Anlass sein, dem entgegen zu wirken.
- Ein weiteres Ansinnen von Wolfgang Schmitt galt der Reaktivierung der Sirene für den Katastrophenschutz. Hier konnte Bürgermeister Bernd Alsfasser Ausführungen und Hinweise geben. Die Sirene ist seit 2008 stillgelegt, weil die Feuerwehr aufgelöst wurde. Die VG Baumholder, zuständig für das Brandschutzwesen, hat alle Feuerwehren mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Eine Ertüchtigung der Sirene ist deshalb nicht mehr möglich. Der Brandschutz ist voll gewährleistet. Der Katastrophenschutz ist Sache des Bundes, der für die Reaktivierung von Sirenen keine Mittel bereitstellt.
- Wolfgang Schmitt verwies auf das Thema „baufällige Häuser“. Die KV Birkenfeld ist seit einigen Monaten mit dem Thema befasst. Probleme bereitet die Eigentümerfeststellung zu den Anwesen Hauptstraße 26 und Dorfstraße 32. VG-Chef Bernd Alsfasser hat hier Unterstützung bekundet.
- Tobias Büstrin-Theiß fragte nach dem Sachstand „Radweg nach Baumholder“. Hier ist Beigeordneter Sebastian Simon am Ball. Eine Besprechung mit Frau Zimmer von der Verwaltung wird in Kürze erfolgen. Bernd Alsfasser sprach von Verhandlungen mit der Bundeswehr bzgl. der Nutzung der Verladestraße. Eine Klärung wird im Herbst erfolgen.
- Sebastian Simon sprach nochmals die Ausspülung im Straßenbereich Bahnhofstraße/Kläranlage an.
- Gabi Rieger fragte nach dem Sachstand „Kindergarten“. Hier gibt es im Oktober neue Zahlen. Ortsbürgermeister Heu hatte sich in Horbruch über die Situation „Betriebs- und Bauträgerschaft durch die Ortsgemeinde“ informiert.

Bürgermeister Bernd Alsfasser informierte über folgende Angelegenheiten:

- Über die Instandsetzung der Brücke „Mohrenmühle“ wurde er oftmals angesprochen. Er legt Wert darauf, dass eine Sanierung unwirtschaftlich ist und deswegen nicht mehr zum Tragen kommt. Lediglich die Nutzung als Fußgänger- und Fahrradbrücke ist gegeben.
- Die Berichterstattung über die Erschließung des ÖKOM-Park Heide-Westrich hat nicht nur bei ihm zu Irritationen geführt. Die Hausaufgaben sind mehr als gemacht und ein Autobahnanschluss wird gebaut. Die Nachfrage sei so groß, dass weitere Erschließungen vorgenommen werden müssen.
- Am Mittwoch, 04.08. ist er zu einer Besprechung mit der Verteidigungsministerin, nach Berlin, eingeladen. Hier wird er auch die Infrastruktur des

Truppenübungsplatzes ansprechen.

.....
Vorsitzender + Schriftführer